



Fasnatzunft Nüziders
Matthias Gestrich
Illweg 8a
6714 Nüziders
Telefon: 0664 / 1937504
umzug@maehlbira.at
www.maehlbira.at

Einladung

zum

Mählbira Fasnatumzug

Wir veranstalten auch 2026 unseren traditionellen Fasnatumzug in Nüziders und möchten Euch bereits jetzt recht herzlich einladen, mit einer Gruppe oder Abordnung bei uns mitzumachen, um unserem Umzug einen würdigen Rahmen zu geben.

<u>Termin:</u>	Fasnatdienstag, 17. Februar 2026
<u>Aufstellung:</u>	um 13:00 Uhr Fußgruppen in der Gartenstraße und Schulgasse Wagengruppen in der Kirchgasse
<u>Abmarsch:</u>	14:00 Uhr
<u>Anmeldung:</u>	Anmeldeformular liegt bei <u>per Post:</u> an die angeführte Adresse <u>per E-Mail:</u> umzug@maehlbira.at <u>Homepage:</u> www.maehlbira.at

Wir würden uns sehr auf Euer Kommen freuen und verbleiben mit einem dreifachen

Bira, Bira – Mähl

FASNATZUNFT NÜZIDERS

**Matthias Gestrich e.h.
Zunftschreiber**

Fasnatzunft Nüziders
Matthias Gestrich
Illweg 8a
6714 Nüziders
Telefon: 0664 / 1937504
umzug@maehlbira.at
www.maehlbira.at

Allgemeine Richtlinien rund um den Mählbira Fasnatumzug

Durch die Anmeldung zum Mählbira Fasnatumzug stimmen die Umzugsteilnehmer den Umzugsrichtlinien, der Datenschutzerklärung, der Verwendung von Bild- und Videomaterial und der Anordnung des VVF für Fahrzeuge mit Narrenpickerl zu. Es gelten die zum Zeitpunkt des Umzuges gültigen Coronaregel.

Datenschutzerklärung:

Die Umzugsteilnehmer stimmen zu, dass die Daten (Vereinsdaten und personenbezogene Daten), die bei der Umzugsanmeldung bekanntgegeben wurden, gespeichert und weiterverarbeitet werden.

Personenbezogene Daten können bei Bedarf veröffentlicht werden. Diese Daten können z.B. den Umzugssprechern zur Verfügung gestellt und durch diese öffentlich bekanntgegeben werden. Diese Daten können z.B. auch in Umzugsaufstellungen, in Programmheften, Homepage des Veranstalters, Pressemitteilungen, ... und dergleichen zur Verwendung kommen.

Soll ein Umzugsteilnehmer von seinem Recht Gebrauch machen wollen, dass seine persönlichen Daten nicht verwendet werden dürfen, so ist dies bei der Anmeldung zum Fasnatumzug schriftlich bekannt zu geben.

Bild- und Videomaterial:

Im Zuge des Fasnatumzuges können Bild- und Videoaufnahmen für den internen und externen Gebrauch des Veranstalters erstellt werden. Dieses Bild- und Videomaterial kann z.B. auf der Homepage des Veranstalters oder in Medienberichten zur Verwendung kommen.

Soll ein Umzugsteilnehmer von seinem Recht Gebrauch machen und das Recht auf das persönliche Bild in Anspruch nehmen wollen, so ist dies bereits bei der Anmeldung zum Fasnatumzug bekannt zu geben.

Informationen für Wagengruppen:

Zugelassen werden nur Fahrzeuge die den Richtlinien des VVF entsprechen und die Freigabe durch das Narrenpickerl erhalten haben. Es ist kein offenes Feuer auf den Fahrzeugen erlaubt, ebenso werden nur Zugfahrzeuge (LKW, Traktoren, etc.) bis max. 5,5 Tonnen zugelassen. Es erfolgt am Umzugstag eine Sichtkontrolle vor Ort durch die Mählbira Fasnatzunft, bei welcher gegebenenfalls die Teilnahme verweigert werden kann. **Es muss gewährleistet sein, dass neben jedem Fahrzeug ausreichend Personen zur Sicherung mitlaufen!**